

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Der DCH IT

Fassung: 19.12.2019

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für sämtliche Verträge, welche die dch IT GmbH (nachfolgend „dch IT“ genannt), Wilhelm-Becker-Straße 11b, 75179 Pforzheim mit Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“ genannt) schließt.

(2) Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Kunden von dch IT sind nur gültig, wenn dch IT ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt.

(3) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen werden dem Kunden spätestens 6 Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per Post oder per E-Mail mitgeteilt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird dch IT den Kunden gesondert hinweisen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Jedem Interessenten stehen die Kurse des Veranstalters offen, sofern er über die geforderten Qualifikation verfügt, die in Leistungsbeschreibung gefordert werden. Soweit Zulassungsvoraussetzungen explizit für die Teilnahme von Schulungen oder Prüfungen notwendig sind, ist der Veranstalter berechtigt, die Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu verlangen.

§3 Anmeldung

(1) Anmeldungen zu Veranstaltungen richten Sie bitte schriftlich an:

Deutschland:

<Adresse DE einfügen>

Schweiz:

<Adresse CH einfügen>

(2) Bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn erhalten Sie eine schriftliche Auftragsbestätigung der gebuchten Veranstaltung, mit detaillierten Informationen über den von Ihnen gebuchten Kurs (Veranstaltungsort, Termin, Veranstaltungszeiten). Der Vertragsabschluss kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Mündliche Zusagen oder Nebenabreden erlangen erst durch schriftliche Bestätigung Gültigkeit.

(3) Bei ungenügender Anzahl bestätigter Anmeldungen behalten wir uns vor, den Kurs bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn abzusagen.

(4) Es besteht kein Recht auf Teilnahme an Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl.

§ 4 Gebühren

(1) Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der Mehrwertsteuer oder sonstigen anwendbaren Steuern im Land der Schulungserbringung. Es gilt unsere aktuelle Preisliste. Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste erlischt die Gültigkeit der vorherigen.

(2) Die Schulungspreise für Kurse, die in unseren Räumen durchgeführt werden, umfassen die Benutzung der Trainingssysteme, Tagungsgetränke und der Mittagsverpflegung und Student Kits.

§ 5 Durchführung

(1) Inhaltliche Änderungen, die das Kursziel verändern können, sind zulässig, wenn sie auf Verlangen oder mit Zustimmung der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

(2) Der Veranstalter behält sich eine Änderung bzw. Verlegung im Programmablauf und/oder den Wechsel von Referenten vor, sofern das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert wird.

(3) Für als Garantietermin gekennzeichnete Kurse gilt die Durchführung als garantiert. Es können sich ggf. Änderungen im Durchführungsort ergeben. Eine angemessene Kürzung in der Kursdauer durch den Veranstalter ist möglich.

§ 6 Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Kursort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen des vertragsgegenständlichen Kurses teilzunehmen, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung des Kurses entgegenstehen könnte.

§ 7 Stornierungen

(1) Stornierungen müssen in schriftlicher bzw. elektronischer Form an uns übermittelt werden.

(2) Die Stornokosten staffeln sich wie folgt:

Stornierung bis 11 Arbeitstage vor Kursbeginn: keine Stornogebühr

Stornierung bis 6 Arbeitstage vor Kursbeginn: Die Stornogebühr beträgt 50% der Kursgebühren

Stornierung ab 5 Arbeitstage vor Kursbeginn: Die Stornogebühr beträgt 100% der Kursgebühren

Anstatt die Kursteilnahme zu stornieren, können Sie alternativ einen anderen Teilnehmer benennen.

(3) Im Falle einer Kursabsage von unserer Seite in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. bei Unfall, Krankheit des Kursleiters) beschränkt sich die Haftung des Veranstalters für bereits angereiste Kursteilnehmer auf die Rückerstattung der Kursgebühren. Eine Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen.

(4) Als Gründe für eine fristlose Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere die anhaltende oder schwerwiegende Störung des Kurses, wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben des Kurses, Zahlungsverzug mit mehr als zwei Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(5) Die Stornierungsbedingungen gelten auch für Paketbuchungen. In diesem Fall werden die Stornierungsgebühren anteilig vom Paketguthaben abgezogen.

§ 8 Umbuchung

(1) Bei Umbuchungen gelten unsere Stornierungsbedingungen entsprechend.

§ 9 Es gelten Abweichende Regelungen bei Individualkursen

(1) Individualkurse sind solche Kurse, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

Der Kursinhalt wurde individuell nach Vorgaben des Auftraggebers gestaltet

Der Kurs wird für eine geschlossene Teilnehmergruppe durchgeführt

Der Kurs findet in den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder als geschlossenes Firmenseminar in den Räumen des Veranstalters statt

(2) Für Individualkurse gelten die unter 7.2 genannten Stornokosten nicht. Kostenfreie Stornierungen sind bei Individualschulungen – nach schriftlicher Auftragsvergabe – nicht möglich.

(3) Der Veranstalter behält sich bei Stornierungen vor, allen durch den Auftrag verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen. Hierzu gehört auch, ein unter Umständen geltend gemachter Verdienstaufschlag des Dozenten.

(4) Bei vom Auftraggeber verursachten Verschiebungen von Kursterminen und/oder Änderungen des Kursstandorts behält sich der Veranstalter ebenfalls das Recht vor, den hierdurch verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen.

§ 10 Partnerkurse

(1) Bei Kursen von Drittherstellern und Partnern der dch IT finden die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Unternehmen Anwendung. Dies gilt insbesondere für die Stornierungsbedingungen.

§ 11 E-Learning-Produkte

(1) Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters gelten für E-Learning-Produkte die Nutzungsbedingungen der Hersteller entsprechend. Auf Anfrage des Kunden werden die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Hersteller von Dch IT zur Verfügung gestellt.

(2) E-Learning-Produkte werden auf der Plattform des jeweiligen Herstellers bereitgestellt. Der Veranstalter stellt hierfür einen Zugangscode zur Verfügung, der auf der entsprechenden Plattform eingelöst werden kann.

(3) Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich für die Nutzungsdauer des Produkts Zugang zur jeweiligen Plattform des Herstellers zu verschaffen. Der Veranstalter haftet nicht dafür, wenn aufgrund fehlenden Zugangs ein E-Learning nicht wie beabsichtigt genutzt werden kann.

(4) Jedes Produkt kann für die in der Produktbeschreibung und Bestätigung angegebene Nutzungsdauer genutzt werden. Wenn nicht anders angegeben, beginnt diese mit der Zustellung des Zugangscodes. Wenn eine Aktivierungsfrist angegeben ist, so muss der Zugangscode ab Zustellung bis zum Ende dieser Frist eingelöst werden. Danach gewährleistet der Veranstalter die Einlösbarkeit nicht mehr.

§ 11 Vertragsschluss

(1) Die Angebote von dch IT sind freibleibend. Angebote des Bestellers sind angenommen, wenn dch IT sie schriftlich bestätigt. Bestellungen des Kunden stellen verbindliche Angebote auf Abschluss eines Vertrages mit dch IT dar und können von dch IT innerhalb einer Frist von 2 Wochen angenommen werden.

(2) Der Kunde wird Angebote von dch IT sorgfältig auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit prüfen. Das gilt insbesondere für Angebote, denen bestimmte Annahmen zugrunde gelegt werden. Der Kunde wird dch IT informieren, sollten Annahmen nicht zutreffen.

(3) dch IT ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung eines Vertrages zu beauftragen, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung des Kunden bedarf.

§ 12 Beschaffenheit

(1) Die von dch IT angebotenen Waren und Dienstleistungen sind ausschließlich für die Nutzung durch Unternehmer bestimmt.

(2) Die in öffentlichen Äußerungen, Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen, Werbung und Preislisten enthaltenen Angaben über Eigenschaften von Waren oder Dienstleistungen von dch IT stellen keine Beschaffenheitsangaben dar, solange sie nicht Vertragsbestandteil geworden sind. Gleiches gilt für öffentliche Äußerungen eines dritten Herstellers.

(3) dch IT behält sich Änderungen hinsichtlich der Angaben von dch IT zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen, technische Daten oder Produktbezeichnungen) sowie deren Darstellungen (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) vor, soweit der Vertragsgegenstand dadurch nicht wesentlich geändert oder seine Qualität verbessert wird und die Änderungen oder Abweichungen für den Kunden zumutbar sind.

(4) Angaben zur Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Ware oder Leistung enthalten keine Garantie (Zusicherung) im Sinne des § 276 Abs. 1 BGB und keine Garantie im Sinne des § 443 BGB, wenn dch IT nicht ausdrücklich eine solche übernommen hat.

§ 13 Gesonderte Bedingungen für Software

(1) Vertragsgegenständliche Software ist, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, Standardsoftware dritter Hersteller, die nicht individuell für die Bedürfnisse des Bestellers hergestellt worden ist.

(2) Für Standardsoftware dritter Hersteller gelten die gesonderten Nutzungsbedingungen des Herstellers, aus denen sich die Eigenschaften der Software, der zulässige Nutzungsumfang durch den Kunden und weitere Nutzungsbedingungen ergeben. Soweit nicht anderweitig vereinbart, werden die Nutzungsbedingungen des Herstellers Gegenstand eines zwischen dem Kunden und dem Hersteller geschlossenen Vertrages, dessen Abschluss dch IT gegebenenfalls vermittelt. Diese Nutzungsbedingungen werden dem Kunden, auf Wunsch auch schon vor Abschluss des Vertrages zur Verfügung gestellt.

(3) Soweit den Nutzungsbedingungen des Herstellers nicht anders vereinbart, darf der Kunde die Software nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen nutzen. Der Kunde ist danach insbesondere nicht berechtigt, Dritten Rechte zur Nutzung der Software einzuräumen, Urhebervermerke zu entfernen oder zu ändern.

(4) Hat sich dch IT verpflichtet, Software zu liefern, wird der Objektcode grundsätzlich auf einem Datenträger übergeben oder per Download zur Verfügung gestellt. Einen Anspruch auf Lieferung des Quellcodes besitzt der Kunde nicht.

(5) Ist für die Nutzung der Software eine Installation auf der Hardware des Kunden erforderlich, wird dch IT Unterstützung und Anleitung nur leisten, soweit dies zwischen dem Kunden und dch IT vereinbart ist. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die mitgeteilten Anforderungen an Hardware und Umgebung für eine Installation vorliegen.

(6) Zur Wartung der Software ist dch IT grundsätzlich nicht verpflichtet, es sei denn, die Parteien haben anderes gesondert vereinbart.

§ 14 Gesonderte Bedingungen für Consulting

(1) Für Consulting-Leistungen durch dch IT ist eine Beauftragung durch den Kunden unter Angabe der Dauer, des Durchführungszeitraums und des Gegenstands der Consulting-Tätigkeiten erforderlich. Für die Annahme durch dch IT gilt § 11.

(2) dch IT erbringt Consulting-Leistungen im Rahmen eines Dienstvertrages. Ein bestimmter Erfolg wird von dch IT nicht versprochen.

(3) Ein Consulting-Tag entspricht werktäglichen acht Stunden zwischen 8.00 Uhr und 19.00 Uhr. Für Überstunden sowie Tätigkeiten an gesetzlichen Sonn- und Feiertagen am Sitz von dch IT wird ein Aufschlag von 100 % berechnet. Fahr- und Reisezeiten werden gesondert in Rechnung gestellt. Reise- und Übernachtungskosten werden nach Aufwand nach Aufwand berechnet.

(4) Für Stornierungen und/ oder Terminverschiebungen durch den Kunden gelten folgende Bedingungen:

a) Geht die Stornierung und/ oder Terminverschiebung spätestens 7 Tage vor Consultingbeginn bei dch IT ein, werden 50% des vereinbarten Entgeltes zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer fällig.

b) Geht die Stornierung und/ oder Terminverschiebung später als 7 Tage vor Consultingbeginn bei dch IT ein, wird das vereinbarte Entgelt in voller Höhe fällig.

(5) Für Supportleistungen der dch IT gelten die in dem gesonderten Dokument definierten „dch IT Support Bedingungen“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

§ 15 Preise und Zahlung

(1) Die Preise für die Leistungen und Lieferungen von dch IT gelten in Euro ab Haus, zzgl. Versand-, Versicherungs- und Verpackungskosten sowie Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Der Kunde stimmt zu, dass ihm Rechnungen auch elektronisch übermittelt werden können. Die Rechnung wird an die allgemein bekannt gegebene postalische, bzw. elektronische Adresse gesandt, sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren

(2) Die Vergütung ist ohne jeden Abzug bei Rechnungserhalt fällig. dch IT ist unabhängig von sonstigen Ersatzansprüchen berechtigt, bei Zahlungsrückständen, die dch IT nicht zu vertreten hat, bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen eigene vertragliche Verpflichtungen aufzuschieben.

(3) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(4) dch IT ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn dch IT nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von dch IT durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

(5) dch IT ist berechtigt, Zahlungen auch bei entgegenstehender Tilgungsbestimmung des Kunden auf die älteste fällige Rechnung anzurechnen.

§ 16 Lieferbedingungen

(1) Die Lieferung von Waren erfolgt ab Lager von dch IT. Dies ist der Erfüllungsort. Auf Wunsch des Kunden, wird die Ware auf seine Kosten an einen anderen Bestimmungsort gesandt (Versendungskauf). dch IT ist berechtigt, die Art der Versendung zu bestimmen.

(2) Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von dch IT schriftlich bestätigt wurden. Da dch IT Hardware und/oder Software bei Lieferanten bezieht, steht die Lieferpflicht von dch IT unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt, an dem der Vertragsgegenstand das Lager von dch IT verlässt oder zu dem dch IT dem Kunden Versandbereitschaft angezeigt hat.

(3) Die Einhaltung von Liefer- und Leistungsfristen durch dch IT setzt voraus, dass der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Liefer- oder Leistungszeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit dch IT die Verzögerung zu vertreten hat.

(4) dch IT haftet nicht für Unmöglichkeit oder Verzögerung der Lieferung oder Leistung, soweit diese durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen) oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die dch IT nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dch IT die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist dch IT zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dch IT vom Vertrag zurücktreten.

§ 17 Gefahrübergang, Eigentumsvorbehalt

(1) Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an die Transportperson (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, wer die Versandkosten trägt und auch dann, wenn die Beförderung durch eigene Mitarbeiter geschieht. Verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr von dem Tag auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und dch IT dies dem Kunden angezeigt hat.

(2) Kommt die Lieferung als unzustellbar zurück, so ist dch IT zu einer Verwahrung für den Kunden nicht verpflichtet, es sei denn, der Kunde hat das Zustellungshindernis nicht zu vertreten. dch IT ist berechtigt, die Lieferung nach Prüfung der Ordnungsgemäßheit des Versands, Benachrichtigung des Kunden und Ablauf einer angemessenen Frist zur Abholung zu vernichten oder anderweitig zu verwerten. Der Vergütungsanspruch durch dch IT bleibt davon unberührt, sofern nicht die Lieferung anderweitig verwertet werden kann. Die vorübergehende Verwahrung erfolgt auf Gefahr des Nutzers.

(3) dch IT behält sich das Eigentum an den gelieferten Sachen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen von dch IT aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor, insbesondere bis dieser den Saldoausgleich herbeigeführt hat (Kontokorrentvorbehalt). Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren auf eigene Kosten sorgfältig zu verwahren, instand zu halten und zu reparieren und gegen Feuer, Wasserschäden, Einbruch und Diebstahl zu versichern. Der Kunde ist verpflichtet, dch IT einen Schaden am Vorbehaltseigentum unverzüglich anzuzeigen. Auf Verlangen von dch IT ist dieser die Versicherungspolice zur Einsicht zu übermitteln. Der Kunde tritt dch IT im Voraus sämtliche Ansprüche gegen die Versicherung aus dem Versicherungsvertrag ab. Die Abtretung wird von dch IT angenommen. Hat der Kunde den Liefergegenstand nicht ausreichend versichert, so ist dch IT berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Liefergegenstand auf Kosten des Kunden zu versichern.

§ 18 Abnahme

(1) Haben die Parteien einen Werkvertrag geschlossen und ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet, so muss diese unverzüglich zum Abnahmeterrmin, hilfsweise innerhalb von zwei Wochen nach Anzeige der Abnahmebereitschaft durch dch IT erfolgen. Der Kunde darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern. § 640 Abs. 1 Satz 3 BGB bleibt unberührt.

(2) Wird keine Abnahme verlangt und hat der Kunde die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 7 Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt, wenn nichts Anderes schriftlich vereinbart ist.

(3) Auf Wunsch von dch IT sind für abgrenzbare Leistungsteile, die selbständig genutzt werden können, oder für Leistungsteile, auf denen weitere Leistungen aufbauen, Teilabnahmen durchzuführen, wenn die abzunehmenden Leistungsteile gesondert prüfbar sind. Sind alle Leistungsteile abgenommen, so ist die letzte Teilabnahme zugleich die Endabnahme.

§ 19 Gewährleistung

(1) Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

(2) Die Pflicht des Kunden zur unverzüglichen Untersuchung und Rüge nach §§ 377 und 381 Abs. 2 HGB bleibt unberührt.

(3) Erweisen sich Lieferungen oder Leistungen von dch IT als mangelhaft, so ist dch IT verpflichtet, die Mängel nach eigener Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung zu beheben. Im Falle einer Ersatzlieferung hat der Kunde dch IT die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits- und Materialkosten, trägt dch IT; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

(4) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde den Preis herabsetzen (mindern) oder vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht bei einem unerheblichen Mangel. Daneben kann der Kunde Schadensersatz nach Maßgabe von § 20 verlangen. Weitergehende Mängelansprüche sind ausgeschlossen.

(5) Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängelansprüche beträgt – außer bei Arglist und vorbehaltlich der Regelungen in § 20 – 12 Monate, gerechnet ab Ablieferung der Ware beim Kunden bzw. ab Abnahme, wenn eine Abnahme erforderlich oder vereinbart ist.

(6) Gewöhnlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgenommen.

§ 19 Haftung

(1) dch IT leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.

b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet dch IT in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.

c) Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), haftet dch IT in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens. Ansonsten ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(2) Soweit die Haftung von dch IT ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von dch IT.

(3) Abweichend von den vorstehenden Regelungen gelten für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz die gesetzlichen Regelungen.

§ 20 Datenschutz

Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen.

§ 21 Schlussbestimmungen

(1) Für das Rechtsverhältnis zwischen dch IT und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

(2) dch IT hat das Recht, die Anmeldung des Nutzers beim Online-Dienst sowie alle mit dem Anbieter geschlossenen Verträge des Nutzers mit dessen Zustimmung ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn der Nutzer nicht binnen eines Monats ab Mitteilung des Anbieters an den Nutzer schriftlich widersprochen hat. Der Nutzer wird vorher auf die Wirkung des Schweigens hingewiesen. Für die vorstehenden Erklärungen genügt die Mitteilung per E-Mail.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen dch IT ohne dessen Zustimmung an Dritte abzutreten. Dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354a HGB.

(4) Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Pflichten ist der Geschäftssitz von dch IT.

(5) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von dch IT.

(6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile davon unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht.